



**Ansuchen um Teilnahme am MTBC Programm für Kameliden
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/688**

Kundmachung zur Überwachung des Mykobacterium Tuberculosis Komplex in Betrieben, welche beabsichtigen, gehaltenen Ziegen, Kameliden und Cerviden innerhalb der Europäischen Union zu verbringen

An die Bezirkshauptmannschaft

LFBiS:	Anrede, Titel:
Vorname:	Familienname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Betreuungstierarzt:	

Ort der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

Angaben zu den gehaltenen Kameliden¹

Tiere <6 Monaten Anzahl Tierart		Jungtiere Anzahl Tierart		weibl. Alttiere Anzahl Tierart		männl. Alttiere Anzahl Tierart	
Programmrelevante Zuchttiere ²							
weibl. Tiere <12 Monate Anzahl Tierart		weibl. Tiere >12 Monate Anzahl Tierart			männl. Tiere >24 Monate Anzahl Tierart		

¹„Kameliden“ sind Tiere gemäß Art. 3 Ziffer 15 der Verordnung (EU) 2020/688 im Alter von sechs Monaten und darüber.

²„Zuchttiere“ sind 12 Monate alte Kameliden weiblichen Geschlechts & 24 Monate alte Kamelide männlichen Geschlechts, welche zu vom Menschen kontrollierter Fortpflanzung verwendet werden (durch gemeinsames Halten, gezielte Anpaarung oder das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder Anwendung anderer Techniken der Reproduktionsmedizin), sowie jüngere weibliche Tiere, wenn sie zum Zeitpunkt der Untersuchung trächtig sind oder bereits einmal Nachkommen produziert haben.

Ort, Datum, Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin

Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.